

Die Redaktion der Zeitschrift "Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)"

**Article**

## Der Avis: Bestätigung für Österreichs Integrationspolitik

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

**Provided in Cooperation with:**

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

*Suggested Citation:* Die Redaktion der Zeitschrift "Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)" (1991) : Der Avis: Bestätigung für Österreichs Integrationspolitik, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 17, Iss. 3, pp. 281-284

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332351>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Editorial

## Der Avis: Bestätigung für Österreichs Integrationspolitik

Etwa vier Jahre ist es her, daß die Neuordnung des Verhältnisses Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft wieder einen zentralen Platz in der politischen Diskussion in diesem Land einnimmt. Vor zwei Jahren – im Juli 1989 – hat Österreich seinen Antrag auf Beitritt zur EG gestellt. Und nun – im Juli 1991 – hat die EG-Kommission ihre Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsantrag vorgelegt. Darin wurde auf die Problemfelder hingewiesen; die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung der Kommission war eindeutig positiv, die Neutralitätsfrage hält die Kommission ebenfalls für lösbar. Auch wenn Österreich auf dem Weg in die EG damit noch lange nicht am Ziel angelangt ist, ist der Verlauf im Lichte dieser grundlegenden Fakten bisher bemerkenswert geradlinig gewesen. Bemerkenswert, weil dies vor zwei Jahren nicht in dieser Weise absehbar war.

Der Entscheidung zum Beitrittsantrag ging eine intensive und teilweise auch kontroverse Diskussion in der Regierung und auch innerhalb der großen Parteien voran. Im Unterschied zu anderen Koalitionsentscheidungen wurde der Entschluß zum Antrag auf EG-Mitgliedschaft von beiden Regierungspartnern wirklich gemeinsam und ohne ins Gewicht fallende Mentalreservationen getragen. Auch die größere Oppositionspartei FPÖ ist trotz mancher Unklarheit in ihren Bekundungen der Papierform nach für einen EG-Beitritt. Die Verbände haben durch ihre gemeinsame Stellungnahme vom Frühjahr 1989 ebenfalls eine eindeutig positive Haltung dokumentiert. Lediglich aus dem Bereich der Landespolitik gab es punktuelle Vorbehalte, und nur die Grünen, die die EG als „Wachstumsgemeinschaft“ ablehnen, waren – und sind trotz einzelner gegenteiliger Stimmen auch heute noch – gegen eine Mitgliedschaft Österreichs bei der EG. Trotz breiter Basis, auf die sich der Entschluß zur Absendung des „Briefes nach Brüssel“ stützen konnte, war dieser Schritt mit einigen nicht zu unterschätzenden Risiken verbunden. Wenn der Beitrittsantrag als Reaktion auf das Binnenmarktprogramm der EG aus ökonomischer Sicht durchaus als Fortsetzung der bisherigen EG- und Europa-politik Österreichs gesehen werden konnte, so bedeutete er im Hinblick auf die „EWG oder EFTA“-Diskussion der fünfziger und sechziger Jahre gleichzeitig doch auch eine Revision dieser Politik.

Dazu kam, daß die meisten anderen EFTA-Länder dem

österreichischen Begehren kritisch gegenüberstanden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die Schweiz eigens einen höheren Regierungsbeamten auf die Reise schickte, um Österreich die Bedenken eines neutralen Nachbarn nahezubringen; daß der Generaldirektor eines schwedischen transnationalen Konzerns in einem in Wien gehaltenen Vortrag zwar nicht ausdrücklich, aber dafür eindeutig vom Beitritt abriet; daß aus Finnland gelegentlich fast harte Kritik berichtet wurde. Wenn heute davon nichts mehr zu spüren ist, so sollte man nicht vergessen, daß Österreich vor zwei Jahren ganz auf sich allein gestellt handelte, im Alleingang, wenn man von Zypern und Malta absieht.

Ein weiterer beträchtlicher Unsicherheitsfaktor bestand darin, wie die EG als Gesamtheit und die Mehrzahl ihrer Mitgliedsstaaten auf den österreichischen Wunsch, in diesen Kreis aufgenommen zu werden, reagieren würden. Da gab es einerseits Vorbehalte von Seiten einiger Gründungsmitglieder (z. B. Holland, Belgien), die eine Aufweichung des ohnehin prekären Zusammenhalts der Gemeinschaft durch ein neues Mitglied befürchteten. Andererseits waren gerade die neuen Mitglieder Spanien und Portugal wenig erpicht darauf, in absehbarer Zeit einen neuen Mitbewerber zu bekommen. Auch darüber wurde Skepsis artikuliert, ob innerhalb der vorhandenen EG-Strukturen ein 13. Mitgliedsstaat verkraftbar sein werde, usw. Als Negativszenario war als Ergebnis eine Situation, in der die EG Österreich einen Korb gibt und seinen Beitrittsantrag zurückweist, die EFTA-Partner verärgert sind und die Sowjetunion mißtrauisch reagiert, nicht völlig von vornherein auszuschließen.

Zieht man diese Umstände der Ausgangssituation in der gegenwärtigen Phase der österreichischen Integrationsbemühungen in Betracht, so fällt eine Zwischenbilanz weitgehend positiv aus. Die Kritik aus dem Kreis der EFTA-Mitgliedsländer ist nicht nur verstummt, sondern einige Länder streben nun selbst die Mitgliedschaft an, nachdem sie erkannt haben, daß selbst bei Zustandekommen des EWR dieser nur einen sehr unvollkommenen Ersatz bieten würde. Schweden ist nach einer politischen Kehrtwendung in seiner Europapolitik durch seinen Beitrittsantrag dem österreichischen Beispiel gefolgt, in den übrigen EFTA-Ländern wird diese Frage immer stärker thematisiert. Wenn die Skandinavier früher durch ihr Draußenbleiben auch die Eigenständigkeit ihres Weges demonstrieren wollten, so schließen sie sich nunmehr der Ansicht an, daß Europa sich in Zukunft im Rahmen der EG neu ordnen wird. Eine Rolle dabei spielte sicher auch der politische Umbruch in Osteuropa, die Tatsache, daß sich die Tschechoslowakei, Un-

garn und Polen und auch noch andere so bald wie möglich der EG anschließen möchten.

Etwas diffiziler ist die Veränderung des österreichischen Integrationsstatus im Hinblick auf die Haltung der EG bzw. der Mitgliedsländer einzuschätzen. Hier ist es sicher durch intensive Überzeugungsarbeit, zu der auch die Sozialpartnervverbände das Ihrige beigetragen haben, gelungen, manche Vorbehalte auszuräumen und Widerstände abzubauen. Kein Zweifel, es werden solche Vorbehalte immer noch artikuliert, und von österreichischer Seite müssen die Bemühungen, um Sympathie und Zustimmung für unseren Beitritt zu werben, unvermindert fortgesetzt werden. Vor allem muß vermieden werden, Handlungen zu setzen, die Österreich neue Gegnerschaft zum Beitrittsansuchen schaffen könnten, so schwierig dies in der höchst angespannten politischen Situation in einigen Teilen Europas heute auch sein mag. Insgesamt hat sich seit dem Beitrittsantrag die Stimmung innerhalb der EG wohl doch zugunsten des österreichischen Beitrittsantrags verbessert. Dies kommt in der zusammenfassenden Beurteilung der jetzt vorliegenden Kommissionsstellungnahme (Avis) zum Ausdruck:

„Der Beitritt Österreichs wäre für die Gemeinschaft global ein Gewinn, denn damit würde sich der Kreis jener Länder erweitern, die über genügende Leistungskraft in den Bereichen Wirtschaft, Währung und Haushalt verfügen, um die Wirtschafts- und Währungsunion rasch voranzubringen. Der Gemeinschaft werden ferner die Erfahrungen eines Landes zum Vorteil gereichen, das wie Österreich aufgrund seiner geographischen Lage, seiner Vergangenheit und der ererbten und neu hinzugewonnenen Verbindungen genau im Mittelpunkt des Geschehens liegt, aus dem das neue Europa entsteht.“

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist die Kommission daher der Auffassung, daß die Gemeinschaft den Beitrittsantrag Österreichs annehmen sollte.

Die einzige wirkliche ökonomische Klippe auf dem Weg Österreichs in die EG ist die Frage des Gütertransportes durch die Alpenregionen. In einem Punkt trifft der Avis eine klare Festlegung, die auch von österreichischer Seite ernst genommen werden muß; nämlich, „daß Österreich im Falle eines Beitritts seine restriktive Politik im Bereich des innergemeinschaftlichen Straßenverkehrs aufgeben und den Besitzstand der Gemeinschaft übernehmen müßte.“

Die Kommission weist insbesondere darauf hin, daß in einem Binnenmarkt der Begriff des „Transit“-Verkehrs seine Bedeutung verliert, ähnlich wie man ja auch nicht in Nieder- und Oberösterreich von Transitverkehr bei einem Transport von Salzburg nach Wien spricht. Wenn man da-

von ausgeht, daß bei künftigen Beitrittsverhandlungen der EG-Standpunkt durch die Kommissionsstellungnahme abgesteckt ist, so wird Österreich seine verkehrspolitische Argumentation ändern müssen. Dies wäre allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Aufgabe der verkehrspolitischen Zielsetzungen Österreichs für den Gütertransport durch die Alpen, da auch im Avis an anderer Stelle die Feststellung getroffen wird, daß „den Zielsetzungen der Gemeinschaft, die den Warenverkehr durch dieses verkehrsmäßig äußerst wichtige Gebiet erleichtern möchte, vor allem die Aspekte des Umweltschutzes und der Zumutbarkeit der Verkehrs-dichte für die betroffene Bevölkerung gegenüberzustellen (sind).“ Es ist durchaus vorstellbar, daß in den nächsten Jahren die EG verstärkt umweltpolitische Zielsetzungen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für den Güter-transport auf der Straße berücksichtigt, so wie sie es auch bei den Abgasvorschriften für Personenautos bereits tut.

Die zweite ernsthafte Klippe, die Österreich auf dem Weg zur EG-Mitgliedschaft nehmen muß, die Neutralitätsfrage, fällt nicht in die Kompetenz der Ökonomen. Nach dem Übergreifen der osteuropäischen Revolution auf die Sowjetunion und angesichts der sich abzeichnenden Liquidierung des Kommunismus als Staatsideologie in den Sowjet-republiken dürfte jedoch auch die Lösung des Neutralitätsproblems einfacher geworden sein.

Im Vergleich zu den übrigen EFTA-Ländern wird Österreich im Beitrittsfall die geringsten Anpassungsprobleme haben. Österreichs Staatsquote liegt im oberen Mittelfeld und wirft daher nicht jene Schwierigkeiten auf, die Schweden und Norwegen und sogar das EG-Mitgliedsland Dänemark bei der Integration in den Binnenmarkt bewältigen müssen. Im Vergleich zur Schweiz ist die staatsrechtliche Konstruktion Österreichs mit EG-Strukturen in weit höherem Maß kompatibel.

Um einen Eintritt in den ab 1993 startenden EG-Binnenmarkt möglichst friktionsfrei zu gestalten, sollte in Österreich nach dem Avis die Wirtschaftspolitik mehr denn je auf den Beitrittsfall hin orientiert werden. Wenn mit dem Avis Österreichs Beitritt zur EG wieder ein Stück näher gerückt ist, so ist jedoch die Erreichung dieses Ziels noch lange nicht gesichert. Die tatsächlichen oder potentiellen Probleme liegen heute hauptsächlich in der EG selbst, bei den heterogenen, politischen und wirtschaftlichen Interessen der Mitgliedsländer und auch der EG-Zentralinstanzen. Es wird nicht einfach sein, sich allen einigermaßen richtig zu präsentieren, um sich die Sympathien zu sichern. Wenn der Avis ein Stimmungsindikator ist, so erscheint dies allerdings nicht unrealistisch.